



Veröffentlichung Abstimmungsergebnisse

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 17. November 2022, 20.00 Uhr, Meilihalle

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Stimmberechtigte Personen	2'204
Anwesende, stimmberechtigte Personen	87

1. Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 mit Budget 2023 und Steuerfuss

- 1.1. Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
- 1.2. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026
- 1.3. Beschluss über das Budget 2023 mit Steuerfuss

Ergebnis:

- 1.1. *Der Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss wird einstimmig im zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.*
- 1.2. *Eine Bemerkung zum Aufgaben- und Finanzplan der FDP. Die Liberalen Grosswangen, betreffend Steuerfuss wird angebracht. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 wird einstimmig im zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen.*
- 1.3. *Das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten wird einstimmig genehmigt.*

2. Wahl einer externen Revisionsstelle

Ergebnis:

Die Lufida AG, Luzern, wird einstimmig als externe Revisionsstelle für das Jahr 2022 gewählt.

3. Sonderkredit für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes mit Alterswohnungen und den Anbau eines Mehrzweckraumes für die Verwaltung von Fr. 425'000.00

Ergebnis:

Der Sonderkredit von Fr. 425'000.00 für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes mit Alterswohnungen und den Anbau eines Mehrzweckraumes für die Verwaltung wird grossmehrheitlich genehmigt.

4. Sonderkredit für das Erstellen von Schulcontainern und die Anpassung von Personalräumen von Fr. 530'000.00

Ergebnis:

Der Rückweisungsantrag der SVP Grosswangen wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Sonderkredit von Fr. 530'000.00 für das Erstellen von Schulcontainern und die Anpassung von Personalräumen wird grossmehrheitlich genehmigt.

5. Verschiedenes

5.1. Verabschiedung von Sandra Bucher, Präsidentin Bildungskommission

5.2. Diverses; Frage über Laubabfuhr

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.10 Uhr

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 StG) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

Grosswangen, 17. November 2022

Gemeinderat Grosswangen